

Nutzungsbedingungen des Vital-Gesundheits-Zentrum in Hillesheim:

Das Nutzen der Einrichtung ist nur in sauberer, angemessener Bekleidung erlaubt. Die Öffnungszeiten die mindestens vierzig Stunden wöchentlich betragen, werden stets durch Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben. An Feiertagen bleibt die Anlage geschlossen. Die Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen sind Servicezeiten ohne persönliche Betreuung. Die reguläre Kündigungsfrist für alle Laufzeiten beträgt drei Monaten zum Vereinbarungsende bzw. zum Ende der prolongierten Laufzeit. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

Der Nutzer erkennt die Nutzerordnung (vgl. Aushang) als bindend zu dieser Vereinbarung an. Zum Ausgleich der Teuerungsrate erhöht sich das Nutzungsentgelt halbjährlich um 0,39. Bei verspäteter Zahlung von mehr als einem Monat, wird pro überfälliger Woche ein Säumniszuschlag von einem Euro auf die jeweils offene Beitragswoche erhoben. Kommt der Nutzer schuldhaft mit mindestens vier Wochenbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig. In der Beitragskalkulation sind Ausfallzeiten wie Urlaub und Krankheit zugunsten des Nutzers bereits mit 6 Wochen berücksichtigt.

Die Nutzungsvereinbarung bleibt auch bei Änderung der Betreibergesellschaft oder bei Verlegung des Standortes innerhalb des Stadtgebietes bindend und berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Personal-Trainerstunden, wie z.B. Trainingsplanerstellung und deren gründliche Einweisung, werden mit jeweils 39.- berechnet.

Die Abbuchung aller Zusatzleistungen wie z.B. Getränke-Flat, Personal-Trainerstunden, etc., werden quartalsweise abgerechnet. Der Nutzer gibt mit seiner Unterschrift das Einverständnis seine personenbezogenen Daten zu speichern, zu verarbeiten und im Rahmen des Trainingsbetriebes sowie für eigene Zwecke zu nutzen.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sein frei zugänglicher Trainingsplan Daten wie Name, Startdatum und ggf. Kassenzugehörigkeit enthält. Der Betreiber hat das Recht die Anlage jährlich für Feiertage, Betriebsferien und zu renovierungsarbeiten bis zu 20 Kalendertagen geschlossen zu halten. Änderungen an dieser Vereinbarung bedürfen stets der Schriftform durch eine neu auszufüllende Nutzungsvereinbarung.

Ohne SEPA-Lastschriftmandat ist Barzahlung vereinbart. Bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die Hausbank des Nutzers, kann das Lastschriftverfahren seitens der VGA GmbH einseitig beendet werden; der Nutzer auf Barzahlung umgestellt.

Der Nutzer verzichtet auf eine separate Vorankündigung (Pre-Notification) über den Einzug der jeweils fälligen Beträge. SEPA-Basis-Lastschriftmandat [Gläubiger-Identifikationsnummer] DE56ZZZ00000650510.